

Nachdem keine vorhergegangene Einigung der Fraktionen besteht, erfolgt die Zuteilung nach Höchstzahlen unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens.

Wahlvorschlag 1 (CDU, FDP, UWG): 23 Stimmen

Wahlvorschlag 2 (SPD): 10 Stimmen

Wahlvorschlag 3 (Bündnis 90/Die Grünen): 3 Stimmen

Zugriffsverfahren nach d'Hondt	CDU, FDP, UWG	Zugriff	SPD	Zugriff	B'90/Die Grünen	Zugriff
Stimmen geteilt durch 1	23,00	1	10,00	3	3,00	
Stimmen geteilt durch 2	11,50	2	5,00	6	1,50	
Stimmen geteilt durch 3	7,67	4	3,33		1,00	
Stimmen geteilt durch 4	5,75	5	2,50		0,75	
Stimmen geteilt durch 5	4,60	7	2,00		0,60	
Stimmen geteilt durch 6	3,83	8	1,67		0,50	
Stimmen geteilt durch 7	3,29		1,43		0,43	